

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.12.2014

Drucksache Nr. **2014/257**
Federführung Hauptamt/luK
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 21.11.2014
Aktenzeichen 021.131
Mitwirkung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor die nachfolgende Änderungssatzung zu beschließen:

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) beschließt der Gemeinderat folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Artikel 1

1.

§1 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 4 Stunden	€ 35,00
bis zu 6 Stunden	€ 45,00
über 6 Stunden	€ 60,00 (Tageshöchstsatz)

2.

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 55,00 €, Fraktionsvorsitzende erhalten 110,00 €;

2. als Sitzungsgeld je nach Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme entsprechend § 1 Abs. 2. § 2 gilt entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Wangen im Allgäu, _____
Michael Lang, Oberbürgermeister

Sachdarstellung

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats am 18.07.2011. Ein Vergleich der Entschädigungssätze anderer Städte zeigt, dass eine Erhöhung der Sätze, auch in Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten, angezeigt ist.

Die Verwaltung schlägt daher folgende maßvolle Anpassung der Entschädigungssätze vor:

		Neu €	Bisher €	
Entschädigung nach Sitzungsdauer	Bis 4 Std.	35,--	30,--	
Pro Sitzung	Bis 6 Std.	45,--	40,--	
	Über 6 Std.	60,--	55,--	
Aufwandsentschädigung Gemeinderäte	monatlich	55,--	50,--	
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende	monatlich	110,--	100,--	

Die Vorberatung im Gemeinderat mit Verweisung zur Beratung in den Ortschaftsräten erfolgte in der Sitzung am 23.06.2014. Alle 6 Ortschaftsräte haben inzwischen der Satzungsänderung wie oben vorgeschlagen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich durch die Änderung der Satzung voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von ca. 5.700 Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt unter der Haushaltsstelle 3.0000.4010.

Anlage

Entschädigungssätze von benachbarten Städten/Gemeinden